

Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes
(Bereitstellung über das Land Niedersachsen)

Winsen (Luhe), Stadt	9.829.454,00 €
Neu Wulmstorf	6.650.610,00 €
Buchholz in der Nordheide,	10.382.504,00 €
Rosengarten	3.556.591,00 €
Seevetal	8.297.943,00 €
Stelle	3.436.249,00 €
Elbmarsch, Samtgemeinde	4.445.699,00 €
Hanstedt, Samtgemeinde	4.605.897,00 €
Hollenstedt, Samtgemeinde	3.777.780,00 €
Jesteburg, Samtgemeinde	3.393.564,00 €
Salzhausen, Samtgemeinde	4.457.365,00 €
Tostedt, Samtgemeinde	9.171.114,00 €
	72.004.770,00 €
Harburg, Landkreis	62.181.295,00 €

Alle zusammen

134.186.065,00 €

Verwendung der Mittel:

Die Fördermittel können von den Kommunen für Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden, die ab dem 01. Januar 2025 begonnen wurden und bis zum 31. Dezember 2042 fertiggestellt werden.

Die Fördermittel sind für Sachinvestitionen für die in § 3 Absatz 1 LuKIFG genannten Förderbereiche oder sonstige Infrastrukturbereiche, die der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen, zu verwenden. Demnach können die jeweiligen Kommunen selbst entscheiden, welche Investitionsprojekte umgesetzt werden.

Ein Eigenanteil der Kommunen ist nicht notwendig.

Eine Weiterleitung an Dritte soll zulässig sein (bei öffentlicher Aufgabenwahrnehmung)

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mind. 50.000 Euro.